

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 12 (1863)

Artikel: Die feierliche Erneuerung des Bürgerrechts der Münsterthaler mit Bern, auf der Landsgemeinde zu Münster in Granfelden, den 24. September 1743
Autor: Haas, Franz Ludwig
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-121008>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die feierliche Erneuerung des Bürgerrechts der Münsterthaler mit Bern,

auf der Landsgemeinde zu Münster im Gränfelden,

den 24. September 1743.

Von

Franz Ludwig Haas,

Kürsprech.

Vorwort.

Die nachfolgende Darstellung der Reise einer zahlreichen und glänzenden Ehrengesandtschaft des Standes Bern nach Münster, im Jahr 1743, und der militärischen und politischen Aufzüge und Festlichkeiten, welche daselbst bei Anlaß der periodisch wiederkehrenden Erneuerung und feierlichen Beschwörung des Bürgerrechtes der Münsterthaler mit Bern stattfanden, ist aus einigen in der Stadtbibliothek und dem Staatsarchiv befindlichen handschriftlichen Aufzeichnungen und Relationen von mithandelnden Augenzeugen geschöpft. Ihr Inhalt hat sowohl ein culturgeschichtliches als staatsrechtliches Interesse und bringt ein der gegenwärtigen Generation nur noch in geringem Maß bekanntes Verhältniß Berns mit einer altgesreiten Landschaft des Jura, sowie deren bemerkenswerthe Einrichtungen und Zustände, wieder in Erinnerung.

Zu besserem Verständniß der beschriebenen Vorgänge, zur geschichtlichen Verknüpfung derselben mit dem bestandenen Bundesverhältnisse und dessen Entstehung, dürfte es vielen Lesern nicht unwillkommen sein, wenn eine kurze Uebersicht der darauf bezüglichen topographischen und historischen Thatfachen vorausgeschickt wird.

I.

Zustände des Münsterthales und Entstehung seines Bürgerrechts mit Kern.

Zu denjenigen Theilen des ehemaligen Bistums Basel, welche nicht erst seit der Vereinigung desselben (1815) mit dem alten Kanton Bern, sondern schon seit mehreren Jahrhunderten in staats- und bundesrechtlicher Verbindung mit der genannten Republik und der ganzen Eidgenossenschaft standen, gehört auch die Probstei und Landschaft Münster in Granfelden (Moutier-Grandval), gewöhnlich unter der Bezeichnung Münsterthal begriffen, wiewohl aus mehreren Thälern bestehend. Diese Landschaft erstreckte sich von dem durchbrochenen Felsen (Pierre-Pertuis) und der nahen Quelle der Birz im Südwesten, quer über mehrere Thäler und verschiedene parallele Bergrücken bis jenseits Kennendorf (Courrendlin) und Corban im Nordosten, auf eine Länge von 6 bis 7 Stunden, und vom Kloster Bellelay und Sornetan im Westen bis Clay (Seehof) im Osten, auf eine Breite von 5 bis 6 Wegstunden. Sie umfaßte also zunächst im Süden das ansehnliche, von Pierre-Pertuis und Dachsfelden nach Court sich erstreckende, von der Birz durchströmte Thal (Orval) mit 13 Ortschaften, früher in zwei Meyereien, Tavannes und Bévillard, eingetheilt. Weiter nördlich und nordöstlich liegt

jenseits des Champoz- und des Graitery-Bergs, aber durch die malerischen Fessenschluchten bei Court verbunden, das von der Raup, einem Zufluß der Birs, durchzogene Münsterthal im engeren Sinn, auch Grandval genannt, mit 7 Dörfern, die ebenfalls in zwei Meiereien zerfielen: nämlich Münster und Grandval. Münster, zugleich Hauptort und früher Sitz der Probstei und Chorherrenstifts, mit schloßähnlichem Gebäude und uralter Collegialkirche — eine Pfeilerbasilika aus dem 11. Jahrhundert, mit 3 halbrunden Chorabsiden, bildete mit Belprahon, Perrefitte und Roche und dem Petitval die einte Meierei. Grandval (deutsch Gransfelden), wohl die älteste Ansiedlung, welche dem ganzen Thale den Namen gegeben haben mag, formirte mit den übrigen Ortschaften des Grandval die Meierei dieses Namens. Westwärts des Münsterthals, an den Quellen der Sorne und vom Dachselder-Courtthal (Orval) durch den hohen Moron getrennt, liegt das eben erwähnte kleinere Thal Petitval, mit der Kirchgemeinde Sornetan (Sornethal) und den Ortschaften Moron, Chételat, Monible, Souboz u. A., zur Meierei Münster gehörend. Endlich noch weiter nordwärts, jenseits des waldigen Raimex und der wilden Fessentessel und Schluchten von Roche, da wo die hier schon ansehnliche Birs den Salzgau (das Delsbergerthal) betritt, liegen die Kirchspiele und früheren Meiereien Courrendlin (Kennendorf) und Corban (Battenberg) mit mehreren Ortschaften. Dieser nördliche Theil, der auch bei der Reformation des Münsterthals katholisch blieb, trägt die Bezeichnung „la Prévôté sous les Roches“; wogegen der oben beschriebene, birsaufwärts gelegene Theil: „dessus oder sur les Roches“ genannt wird und ganz reformirt ist. Obgleich nicht durch ein sehr mildes Klima begünstigt, bieten die schönen Bergweiden und Sennereien, die ausgedehnten Forsten und die durch zahlreiche

Bäche und Quellen getränkten, zum Theil künstlich berieselten Thalböden und welligen Abhänge des im Ganzen hoch (von 450 bis 1346 Mètres über dem Meer) gelegenen Landstriches reiche, mit Fleiß und Sparsamkeit ausgebeutete Quellen des Wohlstandes für den kräftigen, biedern und von jeher freiheitsliebenden, aber, bis in die neuere Zeit einem umwälzenden Triebe abgeneigten, mehr aufs Dauerhafte gerichteten Volksstamm, welcher diese Landschaft bewohnt. Derselbe erscheint auf keltisch-romanischer Unterlage, schon früh mit burgundischen und andern germanischen Elementen vermischt, wie unter Anderem die zahlreichen, offenbar ursprünglich deutschen Orts-, Berg- und Flußnamen und die Namen der Geschlechter, welche als freie Herren oder als Lehensträger auf den verschiedenen, nunmehr meistens in Trümmern liegenden oder ganz verschwundenen Burgen saßen, zu beweisen scheinen, so wie denn auch auf der östlichen Landesmarke, gegen das solothurnische und basellandschaftliche Gebiet die Sprachgränzen sich mannigfach in einander verschränken. Eine modernere deutsche Einwanderung, namentlich aus dem alten Bernergebiet, bilden die zahlreichen Pächter, mitunter auch Eigenthümer kleiner Berggüter und Sennereien — häufig Wieder-täufer — und die Arbeiterklasse in den Dorfschaften. Doch spricht die große Mehrzahl der Bewohner die keltisch-romanische (französische) Mundart, und besitzt den entsprechenden, wiewohl durch die alte Verbindung mit der Schweiz, günstig entwickelten Volkscharakter. Gehen wir auf die Schicksale dieser Gegend und dieses Völkchens in den ältesten Zeiten zurück, so sehen wir schon sehr frühe die Spuren von Leibeigenschaft, grundherrlicher Erbunterthänigkeit und Hörigkeit verschwunden¹⁾.

¹⁾ Merkwürdig war indeß die bis in das vorige Jahrhundert bestehende Eintheilung der Leute in 1. *hommes francs* et non

Wie der ganze Jura zum Gebiet des zweiten burgundischen Königreiches gehörend, genossen Land und Leute an der obern Birz, unter der für damalige Zeiten milden Herrschaft oder Leitung des ursprünglich als Benediktinerabtei gegründeten Gotteshauses und des spätern in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelten Probstei zu Münster, einer ziemlich ausgedehnten Gemeinde-, Gerichts- und Personalfreiheit. Sie kamen mit der ganzen Probstei, durch Schenkungen Rudolfs III., des letzten Königs von Burgund, in den Jahren 999 und 1000 an Bischof Adelbero III. von Basel und unter dieses Hochstift mit Vorbehalt der althergebrachten Rechte und Freiheiten der Probstei. Infolge des Anfalls des diesseitigen Burgunds an die deutschen Kaiser und das Reich, bildete die Probstei Münster gleich den übrigen jurassischen Gebieten ein weltliches Reichslehen der Fürstbischöfe von Basel, bis zum Einbruche der Franzosen im Jahr 1793, respektive 1798.

Seit dem Entstehen und Aufblühen oberrheinischer und allemanischer Städte- und Länderbündnisse, namentlich zwischen Rhein, Alpen und Jura — dem Verhältniß zum deutschen Reiche, nach damaligen Anschauungen unbeschadet — knüpften auch mehrere Theile des Juragebietes, welche mittelbar oder unmittelbar unter dem Krummstabe standen, engere Verbindungen mit den neuen, kräftig aufstrebenden Gemeinwesen und Conföderationen Helvetiens an. Anfänglich nur locker

taillables; 2. *hommes d'église* — Gotteshausleute — gleich Gemeinfreien, unter gemeinem weltlichem Recht und Gericht; und 3. *hommes de St.-Germain*, im ganzen Jura zerstreute Familien, unter geistlicher Gerichtsbarkeit und Herrschaft; gleichsam Abkömmlinge der ursprünglichen Dienstkleute und Angehörigen des Stifters und Heiligen von Münster: St. Germain. Das ganze Verhältniß verdient nähere Untersuchung und Beleuchtung.

und in Form von zeitweiligen Schutz- und Friedensbündnissen, oft von den Fürsten bestritten und nach Möglichkeit gehindert, kamen sie erst mit und nach den Burgunderkriegen, an denen die Jurabewohner thatkräftig theilnahmen, zu einer festen, bundesrechtlichen Gestaltung, und mit dem westphälischen Frieden zu einem bestimmten politischen Abschluß. So traten in mehr oder weniger enge Bündnisse mit den eidgenössischen Ständen, vor Allem mit Bern, dann auch mit Solothurn und Freiburg: die Stadt Biel mit dem Erguel (St. Immerthal und die untern Bezirke bis an die Zihl und Aare, als Gebiet der Kastvogtei und der Heerfolge); und mit der zu Biel verburgrechteten Abtei Bellelay, einer von Münster ausgegangenen und theilweise noch mit dieser Probstei zusammenhängenden Stiftung; sodann die Neuenstadt am Bielersee, der Tessenberg; später die Probstei und Landschaft Münster in Granselden, die Stadt Basel und endlich der Fürstbischof und das Capitel von Basel selbst, für sich und ihre übrigen Lande; wiewohl der Bischof sich nur mit einigem Widerstreben und Mißtrauen, mehr durch die äußere Lage der Dinge als durch innere Uebereinstimmung der Bestrebungen und Absichten veranlaßt, den Eidgenossen näher anschloß. Analog der Lage der Grafschaft Welschneuenburg und Valendys, sowie der Abtei St. Gallen, u. a. m., wo überall der Fürst nach und neben seinen Städten und Landschaften Eidgenosse ward, bot auch das eigenthümliche Verhältniß des Fürstbischofs von Basel zu den verschiedenen Ständen der Schweiz, gleichzeitig und neben den Bündnissen seiner eigenen Landesangehörigen mit den Eidgenossen, einen steten Keim von Collisionen, Schwierigkeiten und Zerwürfnissen dar, die von der Einäscherung Biels durch den Bischof Johann von Vienne bis zum fränkischen Einbruch, von Zeit zu Zeit hervortraten. Dennoch gereichten im

Allgemeinen diese Verbindungen mit der Schweiz dem Fürsten zur Sicherheit gegen Außen, dem Lande zum Segen, der Bevölkerung zum Schutz für Freiheit und Recht.

Dieses war namentlich der Fall in Bezug auf die Landschaft der Probstei Münster. Wie schon angedeutet ist, waren die sämtlichen Ortschaften derselben in mehrere Meiereien und drei Untergerichte für geringere Verwaltungs-, Gerichts- und Polizeisachen und den Bezug von Gefällen eingetheilt. — Die Gesamtheit der ansässigen landgerichtsfähigen und pflichtigen freien Hausväter (Prudhommes) bildete jedoch auch ein weiteres Landgemeinwesen. Auf ihren halbjährlichen (Frühlings- und Herbst-) Landtagen — Plaids généraux — an der Dingstatt zu Münster, sprachen sie unter Vorsitz des Stellvertreters des Fürsten oder Probstes, oder des Leztern in Person, Recht in streitigen Dingen und ordneten überdies unter ihren selbstgewählten Bannerherren — Bandler, an andern Orten Banneret, auch Banderet geheißen — ihre gemeinsamen Landesangelegenheiten: landwirthschaftliche und polizeiliche Ordnungen, betreffend Nutzungen in Wald und Feld und deren Hut, Marchen, Wege und Gewässer, Borgesetzte und deren Wahlen, Steuern, Waffen und Landeschutz, Remonstrationen und Klagen u. s. w. Schon im Jahr 1430 (Donnstag nach U. Fr. Lichtmeß) bestätigte eine von Bischof Johann V. von Flekenstein ausgestellte Lettre de Franchise die althergebrachten Rechte der Delsberger- und der Münsterthaler in allgemeineren Ausdrücken ²⁾ Auf die Anregung des Probstes von Münster,

²⁾ Die Bewohner dieser Landschaften zahlten dagegen freiwillig 4000 Gulden rheinisch, um die durch die Bischöfe verpfändeten Einkünfte zurückzulösen. Die einzige Steuer, welche sie fortan dem Fürsten zu entrichten hatten, war jährlich 1 Pfd. Baslerwährung vom Pflug, 10 Sols vom halben Pflug; 5 Sols

ebenfalls ein Johann aus dem Geschlecht der Fletenstein, wurde im Jahr 1461, am 7. Mai, von den in öffentlichem Landtag unter ihrem Bannerherrn (ein Großjean von Sornethal), versammelten Meiern und Ansässigen der damaligen 7 Meiereien nach Aussage der namentlich angeführten ältesten Beisitzer als Zeugen, eine landgerichtliche Urkunde aufgenommen. Es war die erste eigentliche, geschriebene ausführliche Charte oder Verfassung *Rôle de la Prévôté*, welche theils die Rechte des Bischofs und des Probstes, theils die Pflichten und Leistungen, die Rechte und Nutzungen der Landleute, sowie politische, polizeiliche, gerichtliche, Gemeinds-Organisations- und andere verwandte Bestimmungen („*les droits, libertés, franchises et bons usages etc.*“) enthielt; während das Privatrecht aus den *Coutumes* und subsidiarisch aus dem römischen gemeinen Civilrecht geschöpft wurde. Die ersten Appellationen giengen an den fürstlichen Hofrath und in wichtigern Angelegenheiten an das nur zu bekannte Reichskammergericht zu Wezlar. Allein die Streitigkeiten wurden gewöhnlich von den nach jahrelangem Warten und schweren Kosten mürbe gewordenen Parteien freundlich ausgetragen oder vergessen, lange bevor die Perrücken des Gerichts zu einem Schlussurtheil gelangt wären!

Der eben in allgemeinen Zügen beschriebenen Verfassung und relativen Autonomie und Freiheit der Landschaft Münster, in welche sich die meist friedlichen und mit dem richtigen Eingang ihrer Lehensgefälle und Zehnden zufrieden gestellten Probstes und Chorherren wenig einmischten — suchten jedoch die nicht selten herrschsüchtigen und geldbedürftigen, je länger je mehr von der im Ausgang des Mittelalters aufgetommenen

zahlten Landleute ohne Pflug und Handwerker; 1 Solz die Wittwen.

Idee der Staatsallmacht in weltlichen wie geistlichen Dingen eingenommenen Fürsten oder noch häufiger ihre Räte, Baillifs und Präfecten, mit Beschränkungen und Schmälerungen entgegenzutreten, sowie ihre eigenen Herrschaftsrechte hinsichtlich der Gesetzgebung, der Verwaltung, der Steuern und Monopole u. s. w. auszudehnen. Dies führte im ganzen Bisthum zu zahllosen, die drei letzten Jahrhunderte anfüllenden Versuchen von Neuerungen und Gegenbewegungen, Reklamationen und Remonstrationen, Klagen und Konzessionen, über deren theilweise geringfügige Gegenstände man heutzutage zu lächeln geneigt ist, die jedoch damals alle Gemüther in Bewegung, ja oft in Feuer und Flammen setzten. Bevor indeß diese zum vollen Ausbruch kamen, wurden in der Regel durch Sprüche und Verträge, rechtzeitige Rückzüge oder gegenseitige Nachgiebigkeit dem Lärm und Federkrieg ein Ende gemacht.

Von den allgemeinen Landständen (*états généraux*) des ganzen Bisthums, welche sich zuweilen zu Bruntrut oder Delsberg versammelten, hier zu sprechen, würde uns zu weit führen.

Im Jahr 1652 wurde die *Rôle de la Prévôté* vom Bischof Johann Franz von Schönau revidirt, bestätigt und — nach den Ausdrücken der neuen Urkunde — vermehrt und verbessert, demnach als Ausfluß seiner Souveränität, gleichsam oktroyirt, im Gegensatz zu der früher üblichen germanischen Art und Weise, wie das alte Recht und die Gewohnheit durch die Kundigen des Volkes selbst geschöpft und in einen Akt aufgenommen wurden. Bei diesem Anlaß wurden die Rechtsverhältnisse des Bischofs und Probstes und deren Pflichten, welche in den frühern Rôles aufgenommen waren, als hier ungehörig „*impertinents*“ weggelassen und der Inhalt der Rôles auf die Rechtsverhältnisse und Pflichten der Untertanen beschränkt. Doch mußte der Bischof den

Theil der Prévoté, genannt sous les Roches, welchen sein Vorgänger einem besondern Röle und Gerichtsstand unterworfen hatte, um ihn der Verbindung mit dem reformirten Theil zu entziehen, auf Andringen der Berner wieder mit diesem letztern vereinigen.

Schon im 15. Jahrhundert, zur Zeit der Burgunderkriege, scheint sich das Interesse und das Bedürfnis der Propstey-Leute für einen kräftigen Schutz des Landes und mehrern Rückhalt gegen die Uebergriffe und Bedrückungen der Fürsten und ihrer Amtsleute geregt und ihnen die Wünschbarkeit auswärtiger, d. h. eidsgenössischen Hülfz- und Bundesgenossenschaft nahe gelegt zu haben, um so mehr, als ihnen die vortheilhaften Folgen solcher Beziehungen vor Augen standen, so z. B. in Basel, Solothurn und Biel und deren zugehörigen Landschaften, welche an die Marken der Propstey stoßen. Uebrigens war letztere bereits mit Solothurn seit 1460 verburgrechtet.

Die günstigste Gelegenheit für die Landschaft fand sich, als nach Beendigung der Burgunderkriege, während welchen die Münsterthaler mit den Eidgenossen auszogen und tapfer kämpften, im Jahr 1486 das bemerkenswerthe Ereignis eintrat, welches endlich zur Abschließung des Bürgerrechtes und Bündnisses der genannten Propstey und Landschaft mit dem mächtigen Bern führte und beinahe die völlige Lostrennung vom Bisthum und die Einverleibung in jenen Freistaat zur Folge gehabt hätte.

In dem angegebenen Jahr nämlich zogen die Berner bekannterweise mit bewaffneter Macht in das Münsterthal, in Vertheidigung der Ansprüche ihres Mitbürgers Johann Meyer, Pfarrherren zu Büren, dem der Papst die erledigte Stelle eines Propstes des Stiftes Münster in Gransfelden zugesichert hatte, währenddem das Kapitel daselbst den Hans

Pfarrer von Sursee, welcher eine Bestätigung der päpstlichen Curie anrief, auch vom Bischof begünstigt und aus naheliegenden Gründen dem Bernerburger vorgezogen wurde, zum Probst ernannt und ihn bereits thatsächlich in die Stelle eingesetzt hatte. Da es dem erstern Prätendenten, Hans Meyer, welcher an der Spitze einer bewaffneten Schaar von Büren ausgezogen war, nicht gelang, sich im Besitz seiner Pfründe festzuhalten, so wandte er sich an seine Vaterstadt, welche offenbar die Gelegenheit gerne ergriff, ihren Einfluß und ihre Macht in den jurassischen Thälern und Pässen weiter auszudehnen. Die Heerhaufen der Berner fielen in die Landschaft Münster ein, nahmen, nach damaligen Gewohnheiten, sogleich die Bewohner in „Eid und Gehorsam“ auf und rückten über die Schluchten von Roches und Kennendorf hinaus in den Salsgau gegen Delsberg. Der geschreckte, von hinreichender Waffenmacht entblößte geistliche Fürst, Kaspar ze Rhin, um Zeit zu gewinnen und das weitere Vordringen der bernischen Banner zu verhindern, willigte in eine, offenbar nur provisorische, Uebereinkunft, durch welche er eine starke Kriegsschädigung, die auf 25,000 Gulden angeschlagen war, versprach, den einstweiligen Besitzstand Bern's zugab, sich jedoch das „Recht“ (den competenten gerichtlichen Entscheid) vorbehielt (Vertrag von Correndlin Samstag nach Valentin, im Februar 1486).

Die Berner, wahrscheinlich voraussehend, daß die Besetzung des Landes nur vorübergehend sein könne, benutzten indeß die Zwischenzeit, indem sie im Mai (14.) des angeführten Jahres mit den Probstleuten oder der Landschaft ein Bürgerrecht errichteten und darüber einen Brief ausstellten, worin die regelmäßig mit diesem Verhältniß verknüpften gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen von äußern Mitbürgern und Bundesgenossen festgestellt wurden. Die

Münsterthaler hatten jährlich auf St. Andreastag 5 florin Udelzins zu zahlen. Dieses Bürgerrecht, ursprünglich bloß ein Schutz- und Trugbündniß, wurde im Laufe der Zeit, besonders aber infolge der Reformation, durch die Macht der Thatfachen und stillschweigende Uebereinkunft der Betheiligten, in seiner Bedeutung wesentlich ausgedehnt, indem man namentlich in kirchlicher und militärischer Hinsicht der Regierung von Bern die Suprematie einräumte.

Der Bischof von Basel drang indeß, noch im gleichen Jahre (1486) mit Nachdruck, aber vergeblich darauf, daß vor Allem die Besatzung des Münsterthales durch die Berner aufhören solle. Diese beharrten in ihrer schon oft bewährten Politik, so lange die Kriegskosten nicht ausbezahlt seien, die Oberherrschaft am Platze des Fürsten auszuüben. Da die Unterhandlungen sich verzögerten und die Ermahnungen fruchtlos blieben, entschloß sich der Fürst zu einem auffallenden, gewissermaßen demüthigenden, wenn auch vielleicht unter den obwaltenden Umständen klugen Schritt. Er zog nämlich im November in großer geistlicher und weltlicher Begleitschaft in Person zu seinem stolzen und unbeugsamen Widerpart, in die Mauern Bern's. In seinem Gefolge befanden sich der Domprobst Hartmann von Hallwyl, Herrmann von Eptingen und andere geistliche und weltliche Herren, Hof- und Edelleute, Doctoren der Rechte und geschworne Schreiber, sowie eine Anzahl Magistrate der Städte und Landschaften des Bisthums, unter Andern mehrere Rathsglieder von Biel, welche Stadt sich um 100 Gulden für den Bischof als Bürge verpflichtet hatte. Es kam nun ein Vergleich zu Stande, wonach das Münsterthal dem Fürstbischof mit allen seinen Herrschaftsrechten wieder zugestellt wurde, jedoch unter Vorbehalt des neuen Bürgerrechtes, in welchem auch Probst und Kapitel des Stiftes Münster inbegriffen und dessen Rechte vor-

behalten sein sollten. Ueberdies wurden mehrere andere Streitgegenstände in diesem Vertrag erörtert und festgestellt.

Dennoch scheinen mehrere Beschwerdepunkte zwischen dem Bischof und Bern — wie sich aus spätern Verhandlungen ergibt — unerledigt geblieben zu sein und das Bestehen des ganzen Bürgerrechtsverhältnisses war und blieb den Fürstbischöfen ein Dorn im Auge. Im Jahr 1496 kam es neuerdings über zahlreiche Streitpunkte, die auch andere Theile des Jura außer der Probstei Münster betrafen, zwischen dem Bischof und Bern zu einer weitläufigen Verhandlung, vor den eidgenössischen Schiedsrichtern³⁾. Die darauf erfolgten Sprüche und Verträge änderten indessen am Bürgerrechtsverhältniß des Münsterthales nichts.

Im Schwabekrieg 1499 litt das Münsterthal unter den Einfällen der Reichstruppen, verlangte deshalb und erhielt von Bern einige Kriegersleute und erfahrene Anführer zu Leitung der eigenen Mannschaft des Thals, bis die Gefahr vorüber war.

Unter der Einwirkung und dem Schutze Berns und nach den Predigten des unermüdblichen Farel kam 1529 die Reformation in der Landschaft Münster zu Stande, doch so, daß dieselbe, vermittelt Abstimmung in den Gemeinden, durch die Mehrheit, nur im obern Theil, von den Roches aufwärts — etwa in $\frac{4}{5}$ des Gebietes eingeführt wurde; wogegen der untere Bezirk, — sous les Roches — Kennendorf, Corban, Nebeuvelier u. s. w. und überdies Clay (Seehof, an der Solothurnergränze) umfassend, katholisch blieb. Später wurden die katholisch gebliebenen Familien der obern Ge-

³⁾ Siehe die weitläufige Rundschaftsverhandlung auf dem Rathhaus zu Biel, wo bei 50 Zeugen aus allen Ständen, in Anwesenheit des Dr. Thüring Frikart abgehört wurden. Staatsarchiv Baselpbücher, Münsterthal H.

meinden in den untern Bezirk, und umgekehrt, die Anhänger der Reformation aus dem letztern in die Gemeinden des obern Theils, zu ihren Religionsgenossen gewiesen und eingebürgert, um den entstandenen Schwierigkeiten und Irrungen abzuhelfen.

Die obere Kirchengewalt, Gesetzgebung, Aufsicht und Consistorialgerichtsbarkeit über die reformirten Pfarreien kam nun an Bern, das auch seine Inspektoren setzte und Visitationen abhalten ließ, gleich wie in seinen übrigen Gebieten.

Ungeachtet der kirchlichen Trennung blieben auch die katholischen Probsteileute dem Burgrecht mit Bern treu und diesem Staate zugethan, weil sie an demselben einen Schutz gegen Uebergriffe der nähern Regierungsgewalten fanden. Die Lage der Münsterthaler wurde gegenüber den Fürsten noch schwieriger, als der schlaue Bischof Jakob Christoph Blaarer von Wartensee einen schwachen Probst — Johann Lettrich — und endlich auch das Kapitel von Münster dazu brachte, (1588—1591) ihm alle Gerichtsbarkeit und Regalien der Probstei käuflich abzutreten, und — in der Absicht, den Katholizismus wieder einzuführen — sich bestrehte, vermittelst eines Tausches, wodurch seine Rechte auf Biel an Bern übergehen sollten, letztern Stand zur Aufgabe des Bürgerrechts mit dem Münsterthal zu bewegen. Dieser Handel mit Bern, bereits vorläufig abgeschlossen, zerschlug sich, sowie ein ähnlicher im folgenden Jahrhundert. Allein solche und andere Vorgänge von übereinstimmender Tendenz, welche von Zeit zu Zeit vorkamen, prägten den Landleuten die Wichtigkeit ihres Bündnisses mit Bern noch schärfer ein. ⁴⁾

⁴⁾ Als Bischof Johann Conrad von Rheinach-Hirzbach die Münsterthaler 1705 zum unbedingten Huldigungseid zwingen wollte, stellte sich der damalige Bandler, Wisard, diesem Vorhaben kühn entgegen, verlangte den ausdrücklichen Vorbehalt der

Alle zehn bis fünfzehn Jahre, später in größern Zwischenräumen, vor Allem jedoch in gefahrdrohenden Zeitläufen, fand, auf das förmliche Gesuch der Münsterthaler vermittelt einer Botschaft nach Bern, die feierliche Erneuerung und Beschwörung des Bürgerrechtes durch die auf dem freien Felde zu Münster in Waffen und unter ihrem Bandelier versammelte Landsgemeinde, in Beisein der Ehrengesandten von Bern und deren militärischer und bürgerlicher Begleitschaft, statt. Ueber diese Verhandlung ward stets eine besondere Urkunde von Bern ausgefertigt und dagegen von Seite der Münsterthaler ein sogeheißener Revers-Brief ausgestellt.

Bei solchen Anlässen ließ in der Regel der Fürstbischof, welcher das Bürgerrecht niemals ganz als zu Recht bestehend anerkennen wollte, durch seine Abgeordneten einen Protest einlegen, um den sich jedoch Bern und die Landleute wenig kümmerten, indem sie sich mit einer kurzen Gegenprotestation begnügten. Es scheint das Auftreten der fürstbischöflichen protestirenden Deputirten in späterer Zeit mehr wie ein erheiterndes Intermezzo in dem ganzen festlichen Akte, denn als ein ernstlich gemeinter Widerstand angesehen worden zu sein. Uebrigens ging alles mit beidseitiger förmlicher Courtoisie vor sich, wie wir es in nachfolgender Beschreibung sehen werden.

Im Jahre 1739 (11. August) hatte der von seiner Erwählung hinweg mit seinen Unterthanen der verschiedenen Landestheile bald abwechselnd, bald allgemein im Krieg befindliche Fürstbischof — Jakob Sigmund von Rhei-

Landesfreiheiten, sowie des bernischen Bürgerrechtes. Abgesetzt und mit einer starken Buße belegt, wurde er aber (1706) auf drohendes Andringen Bern's wieder eingesetzt und der Bischof mußte sich der bedingten Huldigung und der Erneuerung des Bürgerrechtes fügen.

nach: Steinbrunn — von Kaiser und Reich nicht nach Wunsch unterstützt, von den Eidgenossen zu wenig beachtet und überwacht — ein Bündniß mit dem König Ludwig XV. von Frankreich abgeschlossen, das kurz nachher zur Berufung französischer Truppen führte, unter deren Schutz die widerspenstigen Stände gewaltsam zur Ruhe gebracht und 3 Anführer der Aufständischen enthauptet wurden. Obgleich die Landschaft Münster weniger in diese Wirren verwickelt und gleich dem Erguel mehr geschont worden war, — unzweifelhaft in Rücksicht auf ihr Bundesverhältniß zu Bern und der Schweiz, — so flößten doch nicht allein die öffentlichen Artikel, sondern noch viel mehr die verlautenden und vermutheten geheimen Nebenbestimmungen des Traktates mit Frankreich, allen Betheiligten, namentlich den Reformirten begründete Besorgnisse ein. Denn schon mehrere Bischöfe hatten durch List, Gewalt und Allianzen versucht, den reformirten Theil der Probstei wieder in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen.

Die Münsterthaler drangen deßhalb auf eine Erneuerung des Bürgerrechts mit Bern, mit welchem Vorgang jederzeit auch die Musterung und Organisation des Wehrwesens der Landschaft verbunden war. Die Vornahme dieser Handlung verzögerte sich indeß bis ins Jahr 1743 und bildet den Inhalt der nun folgenden Schilderung.

Wenn im Laufe derselben häufig die eigenen Ausdrücke und Wendungen der als Quelle benutzten amtlichen Berichte und der Relationen der Augenzeugen vorkommen, so rechtfertigt sich die Aufnahme derselben gewiß durch die Absicht, den Charakter, die Anschauungen, Sitten und Gebräuche, sowie die Redeweise der Zeit, möglichst wiederzugeben.

H.**Reise der Ehrengesandtschaft von Bern nach dem
Münsterthal.**

21. bis 23. Sept. 1743.

Nachdem die Regierung von Bern durch Abgeordnete des Münsterthales um die Erneuerung des Bürgerrechts angesucht worden war und sich dazu geneigt erklärt hatte, beschloß sie:

Daß dieselbe nach „althergebrachten Gebräuchen und Gewohnheiten ohne im Geringsten davon abzuweichen, vorgenommen und auf das Allerfeierlichste und Solennissime behandelt, auch beschworen werden solle.“ Sie ernannte zu diesem Zwecke als bevollmächtigte Ehrengesandte:

1. Mn.Hg.H. Johann Rudolf Darelhofer, Herrn zu Chardonnay und Bussy, General und Ritter, und

2. Mn.Hg.H. Philipp Heinrich Sinner, beide des täglichen Rathes.

3. Mn.w.Ed.H. Junker Franz Ludwig v. Wattenwyl, des Großen Rathes und „rühmlich“ gewesenen Landvogt zu Landslut, als Ober-Commandanten der münsterthalischen „Völker“.

4. Mn.H.Hgr. Samuel Muttach, des Großen Rathes und Stadtschreiber.

Diesen Hauptpersonen der Gesandtschaft waren beigegeben: Hr. Vinzenz Stürler, Commissionschreiber, jetzt als Gesandtschaftssekretär; ferner Junker Major Steiger, als Adjutant des Oberkommandanten von Wattenwyl, Herr Oberherr Darelhofer von Ugigen, Junker von Wattenwyl, des Oberkommandanten Sohn, und Herr Muttach, des Stadtschreibers Sohn: Letztere drei in der Eigenschaft als so-geheißene Gesandtschaftsjunker (Attachés). Als ferneres Gefolge kamen 3 „Ueberreuter“ und ein „Brücknecht“ (eine

Art ständiger Hüter an der mit einer Zugbrücke versehenen „Gränzbrücke“ in Nidau), alle in die Kantonsfarben gekleidet, hinzu.

Es war noch nicht die Zeit der zahllosen Kutschen und Wägelein, Gilsfahrten und guten Straßen, obgleich schon dannzumal Bern nicht hinter andern Staaten zurückstand. Man reiste stattlich zu Pferd, ältere Herren und Frauen in Tragfesseln (Litières oder Portechaises), seltener in den schwerfällig humpelnden Kutschen. Dabei übereilte man sich nicht, war überhaupt weniger pressirt, als heutzutage und kam auch an's Ziel, oft wie die Schnecke in der Fabel vor dem Hasen. Aber mit Zeit und Weile, langsam und „gsaklich,“ wie der Berner zu sagen pflegt, gewissermaßen in kurzen Absätzen ging es vorwärts.

Am 21. September 1743 verließ die Ehrengesandtschaft die Thore der Hauptstadt und langte „schon“ gleichen Tags in Narberg an, wo sie übernachtete und bis zum folgenden Nachmittag verblieb. Hieher kam den Gesandten, auf empfangenen Befehl der Regierung, der Landvogt von Nidau, Hr. Friedrich Niklaus von Grafenried, des Großen Raths, in Begleit seines Schwagers, Hrn. Capitain Thormann, und des Land Schreibers von Nidau, Verfassers einer Reise-Relation, entgegengeritten, um sie zu bewillkommen („beneventiren“), sodann durch das Gebiet der Grafschaft an die Gränze und weiter in den Jura zu begleiten.

Diese stattliche Cavalcade passirte ohne Aufenthalt Nidau, und gelangte auf der Straße nach Biel an die Marchen dieser Stadt und des fürstbischöflichen Gebiets, wo sie von ebenfalls berittenen Münsterthalischen Abgeordneten, bestehend aus Hrn. Wenner (Bandelier) Moschard und zwei Begleitern bewillkommet wurde. Nach kurzem Halt und abgestatteten gegenseitigen „Complimenten“ ritten die Münster-

thaler allezeit vor den Ueberreutern dem Zuge voraus und führten auf diese Weise die bernische Ehrengesandtschaft bis nach Münster, sowie nach einigen Tagen wieder auf dieselbe Weise zurück an die Landesgränzen.

Heute ging es jedoch nur bis nach Biel, wo man gegen Abend „glücklich“ anlangte und im Gasthof zum weißen Kreuz Herberge bezog.

Der Durchzug einer so ansehnlichen Gesandtschaft durch das Gebiet eines Mitstandes konnte natürlich nicht ohne vorherige Anzeige und Beobachtung der üblichen Etiquette von beiden Seiten stattfinden. Nachdem vorläufig mehrere Partikularen von Biel den bernischen Regierungsgliedern ihre Aufwartung gemacht hatten, kam der Kleinweibel mit Mantel und Stab und ersuchte die Ehrengesandten um die „günstige Erlaubniß, daß eine von seinen gnädigen Herren (von Biel) verordnete Commission sie in dieser Stadt bewillkommen möge,“ was sogleich angenommen wurde. Die Gesandtschaftsjunker gingen den bielischen Deputirten entgegen und führten sie in das Gemach, wo sie von den Ehrengesandten empfangen wurden. Es waren die Herren Benner Herrmann, alt Secfelmeister Wildermeth, alt Benner Schaltenbrand, alt Secfelmeister Moser und Stadtschreiber Blösch, sämmtlich schwarz bekleidet in Mantel und Rabatt, den Degen an der Seite, begleitet von Groß- und Kleinweibel, Chorweibel und Standesläufer, alle in den getheilten Farben — roth und weiß. Herr Benner Herrmann brachte den „eidgenössischen Gruß und die freundnachbarliche Versicherung aller dannenheriger Treu, nebst Glückwünschung zu vorhabender Reise und Geschäft.“ Hierauf antwortete Herr Rathsherr und General Darelhofer, Namens der gnädigen Herren von Bern, mit den üblichen Gegenversicherungen. Die bielischen Magistrate, nachdem sie die Mäntel abgelegt, unterließen natür-

lich nicht, den guten Herren Nachbarn beim darauffolgenden Nachtmahl Gesellschaft zu leisten und mit ihnen einige Humper zu leeren. Der Herr Landschreiber von Nidau aber bemerkte es mit ernstlicher Mißbilligung, daß die Stadt keinen Ehrenwein geschenkt hatte, und die Rathsherren doch mitzuechten.

Am 23., Morgens 7 Uhr, brach die bernische Gesandtschaft mit Gefolge und einigen „Citieren“ auf und gelangten nicht ganz ohne Fährlichkeiten durch die Schluchten von Bözingen und Rütchenett, nach dem Pierre-Bertuis, dem Eingange zur Landschaft Münster, woselbst einige Mannschaft von Dachsfelden unter dem Gewehr stand, die Ankommenden mit klingendem Spiel und einer Gewehrjalve begrüßte, sie sodann unter wiederholten Ehrenschnüssen bis in das Logis zu Dachsfelden begleitete, wo vor das Haus und zu den Citieren die nöthigen Wachen aufgestellt wurden.

Im Vorbeifahren hatte man aber mit einigem Unlieb einen am Eingang des Dorfs neuangebrachten Schlagbaum und einen Pfosten wahrgenommen, an welchem das fürstbischöfliche Wappen und die Wappenschiide der 7 katholischen Stände, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, und Solothurn angebracht waren. Dasjenige von Bern aber fehlte. Es sollte dieß eine Art Protestation des Bischofs andeuten, der sich von jeher gegen die Rechtmäßigkeit des münsterthalischen Bürgerrechts erhob, somit hier seine Souveränitätsrechte verwahren und öffentlich erklären wollte, daß er nur vermittelt seiner Bündnisse mit den genannten katholischen Kantonen ein Glied des Corpus helveticum bilde, mit Bern aber weiter nichts gemein habe.

Durch diese kleine Malice ließen sich aber unsere Berner Gesandten nicht den Appetit bei der Mittagstafel verderben, zu welcher man zwei Patres des Klosters Bellelay beizog,

die eben mit einer Einladung des Herrn Abtes angelangt waren. Die auf den Stand Bern und Ihre fürstbischöfliche Gnaden ausgebrachten Gesundheiten wurden von der in Parade aufgestellten Mannschaft und „etwelchen Razenköpfen“, mit Salven begleitet. Auch auf den Abt und Convent wurde angestossen, „aber ohne einigen Schuß“; alles nach Rang und Würden!

Von Dachselden reiste man um halb 2 Uhr ab, wurde in jedem Dorf, das man passirte (in Reconvièr, Pontenet, Malleray, Bévillard, Sorvilier, Court) von den in Parade stehenden Milizen mit Ehrensalden begrüßt, von den Vorgesetzten mit Wein und Collation bewirthet, und langte durch solche fühlbare Freundschaftsbezeugungen, begreiflicherweise etwas ermüdet, erst Abends gegen 6 Uhr zu Münster an, daselbst ebenfalls von einer „schönen Anzahl Mannschaft“ empfangen, welche sowohl vor das Logis der Gesandten, als vor die Probstei, wo einige bischöfliche Deputirte eingekehrt waren, Wachtposten aufstellte. Letztere Deputation ließ durch ihren Sekretär die bernischen Gesandten während ihres Nachtessens begrüßen, ihre amtliche Anwesenheit anzeigen und durch einen Offizial in den fürstlichen Farben einen Korb voll Ehrenwein überreichen, dessen Inhalt sogleich, wie der berichterstattende Landschreiber, offenbar ein Feinschmecker, sich ausdrückt, „gustirt und approbirt“ und dazu benutzt wurde, auf die Gesundheit der erwähnten Herren Committirten zu trinken. Denselben wurden sodann durch den Herrn Sekretär Stürler Namens seiner Vorgesetzten ein Gegenbesuch und „Compliment“, unter Verdankung des Ehrenweins, abgestattet.

Man sieht, daß die wohlbekannten oppositionellen Absichten und Aufträge, mit welchen die bischöflichen Abgeordneten anhergesandt worden, den damals noch in voller Blüthe stehenden Höflichkeiten, „bons procédés und bonnes manières,“

auf beiden Seiten nicht im Geringsten Eintrag thaten, heute so wenig wie am folgenden Tage.

III.

Kundeschwur, Musterung und Festtag zu Münster,
am 24. September.

Am Morgen dieses Tages bot das sonst so ruhige Thal ein lebhaftes kriegerisches und festliches Schauspiel dar. Der Herbst hatte schon die bewaldeten hohen Bergrücken, welche das Thal im Norden und Süden umsäumen, das Laubholz, das die Felsenpforten bekränzt, durch welche die rauschende Birse und die daneben sich hin und herwindende Landstraße, in das Ländchen eintreten und dasselbe bald wieder verlassen — sowie die Bäume rings um den stattlichen Marktflecken mit seinen röthlich und golden abgestuften Farben bemalt. Aber noch grüntem und glänzten im Herbstsonnenschein die hügelichten Matten in der Tiefe und an den Seitenabhängen, von denen die Glöcklein der weidenden Heerden herniederklangen. Auf einer Erhöhung, hart an den Häusern des Hauptortes und dessen Dächer überragend, thronte die mit niedern Rundthürmen und Brustwehrmauern theilweise umgebene Probstei, und erhob sich hinter ihr die alte Stiftskirche ⁵⁾. Das stille Landschaftsbild wurde aber heute durch

⁵⁾ Leider gerieth die merkwürdige Kirche seit der Reformation in Verfall und wurde infolge der französischen Invasion als Nationalgut verkauft, größtentheils abgebrochen und das übrig gebliebene schwarze Gemäuer zu einer Scheuer verwendet. Für den reformirten Gottesdienst war ein kleines Kirchlein am Abhang erbaut worden. Vor drei Jahren hat die reiche Gemeinde Münster, nachdem jenes Kirchlein nicht mehr Raum genug für

ungewohnte Staffage malerisch belebt. Es kamen, wie eine „Relation“ sich ausdrückt; „Alle Völker der ganzen Prévôté, Ob- und Nied dem Felsen, vom 16. Altersjahr und darüber, mit Ober- und Untergewehr, klingendem Spiel, als Trommel, Pfeifen, Hautbois, Schalmeyen, Dudelsack u. s. w. nach und nach zu Münster an und verfügten sich alsobald auf das Feld, hinter der alten Kirche, als dem angezeigten Sammelplatz.“

So sah man von allen Seiten her die bewaffneten Scharen heranziehen, gefolgt vom unbewehrten Theil der Bevölkerung, der in sonntäglichem Staat, in sichtbar festlich bewegter Stimmung, fröhlich plaudernd, den Männern, Vätern und Brüdern das Geleite gab: Es kamen die Einen über die schroffen Steige und Charrièren von ihren Bergheimathen hinunter, Andere von der rechts von Münster gelegenen obern Thalseite her, wo Clay, Corcelles, Cremine, Grandval, Belprahon und Eschert liegen, links von Perrefitte hinab zogen die Leute des Petitval, aus der nahe liegenden untern Schlucht erblickte man die katholischen Bewohner der Prévôté, sous les Roches, von Courendlin, Corban, Rebeuvelier, sowie die von Roche und Bellerat heranrücken.

Aber die zahlreichste und stattlichste Schaar debouchierte aus den obern Engpässen von Court. Es waren die Leute

den Gottesdienst gewährte, die glückliche Idee gehabt, statt eines modern stylisirten Baues genau auf den Fundamenten des uralten Tempels, in Benutzung einiger Mauer- und Pfeiler-Reste, mit beträchtlichen Kosten ein neues Gotteshaus in der entsprechenden romanischen (Mundbogen-) Bauart mit einem stattlichem Thurm aufzuführen zu lassen, das dem Gemeinwesen zur Ehre, dem Orte selbst zur Zierde gereicht. Den Grund und Boden und die alten Kirchenmauern schenkte die Familie Moschard, welcher sie seit der Revolution gehört hatten.

des Orval, die bis zur Quelle der Birs am durchbrochenen Fels wohnen. Ueberall Wassengeräusch, Pferdegetrab, Trommel- und Musikflänge und die dumpftönenden Schritte der Haufen in der Richtung nach Münster ziehend.

Zu jener Zeit, nach langem Frieden, ein ungewohntes, außerordentliches Schauspiel für dieses von den Kriegsschauplätzen weit abseits wohnende Völklein! Auf der Landsgemeindmatte zog sich um den waffentragenden und stimmfähigen Kern der Münsterthaler, ein weiter Kreis des übrigen Volkes und harrte gespannt auf den Beginn der feierlichen Handlung. Es war für Alle ein Freuden- und Ehrentag, ein Land- und Volkstag, gleich den Landsgemeinden in der Schweiz überhaupt, der Gegenstand aller Gespräche und Erwägungen von Groß und Klein, lange vor und nach dem Ereigniß!

Während dieser Vorbereitungen im freien Felde fand im Innern der Ortschaft ein diplomatisches Vorspiel statt. Der Herr Bandelier Mochard zeigte an, daß die fürstbischöfliche Commission gerne mit den Herren Ehrengesandten sich unterreden möchte, um abzurathen, „ob nicht ein Vergleich zu treffen sei, damit die bisher sonst gewöhnliche Protestation nicht öffentlich geschehen müsse.“ Die Berner waren jedoch wenig geneigt, sich auf geheime Verhandlungen einzulassen, deren Ende und spätere Auslegungen nicht abzusehen waren. Sie zogen vor, im Angesicht des Volkes jede Einmischung und Protestation von der Hand zu weisen, um so mehr, als durch ein schlaues Mißverstehen des dem Herrn Mochard gegebenen Bescheides die bischöflichen Commissarien sich den Anschein geben wollten, als ob nicht sie, sondern die Berner selbst, eine solche Verhandlung zum angegebenen Zweck verlangt hätten.

Dennoch verlangte die perfecte Höflichkeit, welche beiderseits um die Wette an den Tag gelegt wurde, den Besuch

der vom Fürsten abgeordneten Herren anzunehmen. Dieser Empfang fand auf die ceremoniöseste Weise statt, zuerst vor der Thüre des Gasthauses durch die dahin beorderten Ueberreuter, innerhalb der Thüre aber von den Gesandtschaftsjunkern, welche die Herren Committenten, nämlich Herrn Baron von Lancey, Herrn Rink von Baldenstein, Amtmann zu Delsberg und Herrn Lieutenant Mahler (de Mahler) von daselbst, mit drei Begleitern begrüßten und die Treppen hinauf zum Conferenzzimmer führten, wo die bernischen Ehrengesandten sie vor der Thüre erwarteten und hineingeleiteten. Nachdem man auf zwei Reihen Sesseln einander gegenüber Platz genommen und die Grüße gewechselt, eröffnete Herr Baron von Lancey, Namens Ihrer bischöflichen Gnaden, daß er gerne „in Geheim und in particulari“ über das Formale der jeweiligen beobachteten öffentlichen Protestation wider die Beschwörung des Bernischen Bürgerrechtes conferiren möchte.“ Nach Austritt aller nicht unmittelbar zu den Gesandtschaften gehörenden Personen, fand nun eine Unterhandlung statt. Da sich indeß zu ergeben schien, daß es auf eine Hinausschiebung des Geschäfts des Bundeschwures abgesehen sei, so erklärte der erste bernische Gesandte, Herr Rathsherr Daxelhofer, nach vorausgegangener Berathung mit seinen Collegen, daß man auf die von der Gegenseite beabsichtigten Incidenzpunkte ⁶⁾ („Beiseitsstreit“) nicht eintreten

⁶⁾ Von Seite der Fürstbischöfe war schon wiederholt der Versuch gemacht worden, es nicht bei einer einfachen Protestation gegen das Bürgerrechtsverhältniß bewenden zu lassen, sondern den Stand Bern zu bewegen, sei es auf einen schiedsgerichtlichen Entscheid, sei es auf einen Loskauf, sei es auf einen Tauschvergleich mittelst Abtretung anderer näher liegender Orte und Gebiete des Bisthums oder Einräumung gewisser Rechte sich einzulassen und dagegen auf das münsterthalische Bürgerrecht zu

könnte, sondern bei den von der Regierung erhaltenen Instruktionen verbleiben müsse. Uebrigens wurde beigelegt, daß die bernische Regierung keineswegs beabsichtige, irgend einen Eingriff in die Rechte des Fürstbischofs zu thun, sondern nur den Traktaten gemäß zu verfahren bezwecke, wie dies auch dem Fürsten schon schriftlich angezeigt worden sei, und er, Herr Daxelhofer, vor dem ganzen Volke deutlich erklären werde.

Hiermit ging die Konferenz unverrichteter Dinge auseinander. Kehren wir nun auf die Landschaftsmatte zurück, wo unterdessen durch den Major Steiger die versammelte Mannschaft, mit den Offizieren, den beigezogenen Meiern und Gemeindevorgesetzten wohl bei 1200 Mann stark, in ein Bataillon geordnet und auf 6 Glieder aufgestellt worden war. Der Ober-Commandant von Wattenwyl stieg zu Pferd und ritt vor die Fronte der Truppen. Auf sein Commando wurde durch ein Detaschement das im Hause des Herrn Bandeliers Moschard verwahrte Banner der Prévoté (oder die sog. Bandieren) daselbst abgeholt und in die Mitte des Bataillons aufgestellt.

Den besondern Berichten der bernischen Oberoffiziere an die Regierung ist zu entnehmen, daß die Mannschaft dieses Bundesbataillons aus kräftigen und stattlichen Leuten, vom 16. Jahre aufwärts an bestehend, ein gutes Aussehen und treffliche Haltung besaß, sauber bekleidet, dagegen mit nicht in allen Theilen genügender Bewaffnung versehen war. Mittelft einiger Uebung würde man diese Truppe leicht zu einem tüchtigen Corps ausbilden können, um so mehr, als nicht

verzichten. Seit dem verunglückten sog. Bielischen Tauschhandlungsprojekt wies jedoch Bern, so viel bekannt, alle derartigen Vorschläge von der Hand.

wenige von den Offizieren und der Mannschaft entweder in auswärtigen Kriegsdiensten gestanden, oder sonst schon des Dienstes kundig seien.

Als alles in schönster Ordnung stand, erschien nun die bernische Ehrengesandtschaft — Herr General Darelhofer an der Spitze und die fürstbischöflichen Committierten, die sich unterwegs eiligst angeschlossen, am Schweife — vor der Mitte des Bataillons, wo Herr Obercommandant von Wattenwyl, vor dem Banner stehend, mit dem in der Hand führenden Sponton ⁷⁾ die Ankommenden salutirte, und diese sodann auf ihrem Inspektionsgang, längs der Fronte vom rechten zum linken Flügel und von da zurück zur Mitte begleitete.

Hier, auf einige Distanz vor dem Banner, stand ein mit grünem Teppich bedeckter Tisch, hinter welchem gegen die Truppen gewendet, Herr General Darelhofer sich stellte, während seine Begleiter von Bern links, die Fürstbischöflichen rechts sich angeschlossen. Nachdem auf Commando des Majors Steiger das Bataillon in ein Quarre, um die Gesandten und den Oberbefehlshaber, mit Ausschluß aller Zuschauer aufmarschirt war und das Gewehr präsentirt hatte — hielt — unter lautloser Stille des weiten Kreises, der Stellvertreter der bernischen Regierung, auf dessen ehrfurchtgebietende Gestalt Aller Augen gerichtet waren, folgende kräftige und weit hin tönende Rede an das um ihn versammelte bewehrte und unbewehrte Volk:

⁷⁾ Eine kurzgeschäftete, mit silbernen, goldenen oder roth- und schwarzseidenen Trotteln versehene zierliche Lanze oder kleine Hellsbarde, welche noch bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Offiziere im Dienste trugen.

Très honorés Messieurs, le Bandelier, les Maires et préposés et vaillants hommes des communes de la Prévôté de Moutier, Nos chers combourgeois!

Leurs Excellences nos souverains Seigneurs de la puissante Republique de Berne ont non seulement reçu gracieusement la respectueuse et humble requête que vos communes de dessus et sous les roches, ont fait présenter par leurs députés le mois de Juin dernier, par où vous les priez qu'il leur plaise de vouloir bien, renouveler la combourgeoisie avec vous, à teneur des traités, mais l'ont prise en considération aussitôt que leurs importantes occupations leur en ont donné le temps. Ayant décrété de vous accorder votre juste réclamation, elles vous en ont fait part, en vous marquant la journée d'aujourd'hui pour sollemniser cet acte. C'est à cette fin que ces très honorés Seigneurs et moi sommes envoyés et autorisés par L. L. E. E. nos souverains Seigneurs avec l'ordre précis de vous assurer préalablement de leurs constante protection et gracieuse bienveillance envers vous, leurs chers bourgeois. Quant à la bourgeoisie, que nous venons renouveler, je ne pense pas avoir besoin, de m'étendre sur son utilité. Vos pères doivent vous avoir instruit que dès l'an 1486 la Republique de Berne, en vous acceptant gracieusement pour leur combourgeois a été un sur et puissant rempart de vos libertés temporelles; et que dès l'an 1529 vous lui devez le libre usage de la parole de Dieu et votre liberté spirituelle. Des bienfaits de cette importance sont audessus de toute comparaison et la certitude que le renouvellement d'aujourd'hui vous donne c'est que la protection de L.L. E.E. sera immuable envers vous, leurs chers combourgeois. Nous ne pouvons

douter que nous ne trouvions chez vous une disposition sincère et inébranlable à remplir de votre côté tous les engagements qu'exigent de vous ces lettres de com-bourgeoisie et perpétuer par là un si puissant bouclier de tous vos privilèges et immunités, fondés sur les traités que leurs Excellences vous ont en partie procurés et en partie fait confirmer. Et comme la volonté expresse de L.L. E.E. est que ce renouvellement se fasse selon le préserit des traités, sans y admettre aucune nouveauté qui puisse être préjudiciable aux droits de son altesse révérendissime l'évêque de Bâle, L.L. EE. vous exhortent au surplus d'avoir, ainsi qu'il convient à de fidèles sujets, toute soumission et obéissance pour votre souverain, et que vous satisfassiez envers le révérend Prévôt et Chapitre de Môtier Grandval à toutes les droitures, redevances et usages non contraires aux traites, ainsi que du passé.

Par là vous pourrez espérer de voir régner le Souverain avec affection et clémence et de voir vos supérieurs user de leur droits avec modération et douceur, ce qui fera fleurir la paix et tranquillité chez vous. Ce sont là les souhaits affectueux de L.L. E.E. nos souverains seigneurs.

Raum war der Schluß dieser Rede unter leisem Beifallsmurmeln verhallt, so trat Herr Lieutenant M a h l e r auf und brachte, im Namen seiner hochfürstlichen Gnaden, des Bischofs von Basel, eine öffentliche Protestation an, dahin gehend: daß, da das Münsterthal, als Reichslehen in den fürstbischöflichen Landen inbegriffen, unter dem heiligen römischen Reich stehe, die vorhabende Verhandlung (der Bürgerrechtsbeschwörung) sowohl den angedeuteten Reichsverhältnissen, als den Ihren fürstbischöflichen Gnaden in diesem Thal zustehenden

landesherrlichen Rechten zu keinen Zeiten präjudicirlich sein solle noch möge u. s. w. Herr Mahler winkte hierauf einem der drei bisher stumm gebliebenen Begleiter der fürstbischöflichen Commissarien. Diese mysteriös aussehenden Personen traten hervor und öffneten die mittlerweile auf den Armen getragenen schwarzen Mäntel, drapirten sich in dieselben und gewärtigten mit ernster Miene die weitem Aufträge. Aller Augen richteten sich jetzt auf sie. Es waren nämlich, wie sich nun ergab, „kaiserliche Notarien“. Herr Mahler forderte die Hauptperson derselben auf, in Gegenwart der zwei andern als Zeugen, eine Protestationsurkunde aufzusetzen und auszufertigen. Indes erfolgte die Aufnahme eines formellen Aktes nicht auf der Stelle („instanti“), wie sonst in solchen Fällen üblich sei, sondern die kaiserlichen Notarien und Zeugen, ihrer stummen Rolle getreu, begnügten sich, ohne ein Wort zu äußern, sich bloß zu verbeugen. Aus diesem stillen „Inclinabo“ und dem Mangel eines sogleich stipulirten Aktes, schließt der berichterstattende Landschreiber, als Mann des Fachs, auf Ungültigkeit der Protestation, indem er mit sichtbarem Selbstvertrauen beifügte: „Ergo Nullitas!“

Auf dieses hin brachte Herr General und Rathsherr Daxelhofer eine klug und wohlabgefaßte Gegenprotestation an, mit Berufung auf die abgehaltene „Particularconferenz“ und die in seiner Rede an das Volk ausgesprochene Zusicherung, daß das obschwebende Geschäft, weder Ihrer fürstlichen Gnaden, noch Anderer Rechte, hohen Regalien und Landesherrlichkeit nachtheilig sein solle. Da er aber sehen müsse, daß man auf jene Erklärung hin dennoch protestire, obschon man von Seite des Standes Bern nichts anderes begehre, als was die alten Verträge und bisherigen Gebräuche mit sich brächten, so könne er nicht anders, als im Namen seiner hohen Obrigkeit wider diese, des Herrn Mahlers Prote-

station, ebenfalls auf das „Allerfeierlichste zu contraprotestiren“, und solche für null und nichtig, als wenn sie niemals erfolgt wäre, anzusehen, dessen er alle Umstehenden zu Zeugen aufrufe und eingedent zu sein ermahne! — Der Herr General sprach zugleich die Erwartung aus, „daß ungeachtet dieser Pro- und Contraprotestation“ die Beschwörung des Bürgerrechts nach althergebrachter Gewohnheit williglich vor sich gehen werde!“

Nach dieser Rede öffnete sich auf Commando des Majors Steiger das Bataillonsviereck, formirte sich in Linie, wurde in 3 Divisionen abgetheilt, mit dem fernern Commando: auf dem Gewehr zu ruhen, solches in den linken Arm fallen zu lassen, den Hut über das „Füsil“ zu hängen um mit aufgehobener rechter Hand den Eid zu leisten.

Die Ehrengesandtschaft von Bern, stets begleitet von den Gesandten des Fürstbischofs, verfügte sich successiv zu jeder der drei Divisionen, deren Mannschaft und Offiziere, auf die von Herrn General Darelhofer vorgespochene Formel hin den Eid in folgenden Worten leisteten:

„Ainsi qu'il m'a été lu et que j'ai bien entendu tant par la lettre de bourgeoisie que le Revers, je le veux faire, ainsi m'aide Dieu!“

Der Bandelier, Herr Moschard, trug wegen Alters das Banner nicht eigenhändig, sondern stand neben dem Fähnrich, der es hielt, und sich damit zu jeder Division verfügte, welche den Eid zu leisten hatte, wobei er während desselben das Banner in der Luft schwenkte, schließlich in die Höhe warf und wieder in die Hand auffing, unter dem laut und weithallenden Ruf der ganzen Truppe und des Volkes: vive Berne, vive leurs Excellences, vive les Confédérés Suisses!

Nach Beendigung der Eidesfeierlichkeit ordnete sich das Bataillon nochmals in Linie und gab eine Generalfalve, womit der solenne Akt geschlossen war.

Beim Abmarsche von dem Festplatze wurde nach einem alten Gebrauch unter die Jugend eine beträchtliche Menge kleiner Münzen geworfen, was nachher auch von dem Logis der Gesandtschaft aus geschah. Daß es dabei an komischen Scenen, Purzelbäumen u. dgl. nicht fehlte, versteht sich; es war dies damals ein unerläßliches Belustigungsmittel bei derartigen Volks- und Regentensfestlichkeiten, das in der That heutzutage in der Schweiz nicht mehr vorkommt, was nicht zu bedauern ist. Dagegen purzelt man jetzt mitunter über schöne Reden und Versprechungen.

Nach der Zurückkunft in die Wohnung empfing die Gesandtschaft den Besuch des Herrn Probsts (Grand Prévot) und eines der Chorherren des Stifts Münster (welche dannzumal in Delsberg residirten). Sie verdankten sehr höflich die von Herrn Daxelhofer an das Volk gehaltene Rede, worin er dasselbe zu Erfüllung seiner, dem Probst und dem Stifte schuldigen Pflichten und Gebühren ermahnt habe.

An dem hierauf folgenden Mittagessen nahmen auch Damen, worunter die zwei Schwestern des Herrn L. Mahler Theil, welche sich, wie der Berichtstatter sagt, „ex occasione curiositatis“ — also aus Ewunder — in Münster eingefunden hatten. Denselben wurde „alle Honnêteté erwiesen.“

Nach der Mahlzeit erstatteten die Ehrengesandten mit ihrer Begleitschaft, dem Herrn Probst und den anwesenden Chorherren, sowie der fürstbischöflichen Deputation in der Probstei einen Staatsbesuch, und wurden bei der Ankunft und dem Weggehen von der im Hof in Parade aufgestellten Wache von 30 Mann mit dem üblichen Parademarsch und Gewehrpräsentiren geehrt. Der Besuch dauerte kaum eine halbe

Stunde, und war, nach Ansicht des durstigen Herrn Land-
 schreibers, sehr steif und trocken, denn es wurden, wie er
 mißvergnügt bemerkt, „einige Refraichissements gar nicht of-
 ferirt!“

Einige Mitglieder der Ehrengesandtschaft gingen hierauf
 durch das Dorf Münster spazieren, in der Richtung gegen
 die Fessenschlucht von Roches. Am Ausgang der Ortschaft
 auf dieser Seite hatten sie den nämlichen Anblick wie vori-
 gen Tags zu Dachsfelden vor sich: einen ähnlichen Schlag-
 baum wie dort mit einem Pfosten, woran das bischöfliche
 Wappen und die Wappenschilder der 7 katholischen Kantone,
 mit Ausschluß Berns, angebracht waren. Durch diese be-
 denklichen Wahrzeichen ließen sich indeß die Bernerherren,
 nach Allem, was heute vorgefallen, den Appetit nicht im ge-
 ringsten rauben. Es ging zum Nachtessen im Gasthose, wäh-
 rend in der Probstei die geistlichen Herren und die weltlichen
 Commissarien speisten, sowie als eingeladene Ehrengäste zwei
 der bernischen Gesandtschaftsjunker sammt mehreren Damen,
 worunter die Fräuleins Mahler, welche vor ihren Augen
 Gnade gefunden zu haben scheinen. Zwischen den beiden
 Tischgesellschaften, hauptsächlich aber mit den Frauenzimmern
 in der Probstei, wurden durch das Organ der hin- und her-
 gesandten Herren Sekretärs, Höflichkeiten gewechselt; wie der
 Berichterstatter sich ausdrückt, „etwelche Compliments-Com-
 missionen ausgerichtet.“ Als sich die älteren Herren zur
 Ruhe begaben, verfügten sich die jüngern Männer der beiden
 Gesellschaften mit den Damen auf den in einem Privathause
 von Münster veranstalteten Ball, wo vornehm graziose Me-
 nuetten und Sarabandes, sowie mündliche diplomatische Ver-
 handlungen angenehmerer Art als diejenigen des Tages, an
 die Reihe kamen. In wiesern die Parteien den gegenseitigen,
 mit lächelnden Mienen und Handbewegungen begleiteten

Bersicherungen und Protestationen mehr Vertrauen und Wohlwollen schenken, sagt die Geschichte nicht, und konnte unser Herr Landschreiber nicht verrathen. Er saß noch beim Glas oder kostete bereits im Traume die verschiedenen Weinsorten, mit Inbegriff derjenigen, welche am folgenden Tage noch hier und im Kloster Bellelay aufgestellt werden sollten.

Während des Nachteffens war wirklich auf inständiges Anhalten des Herrn Wandeliers Moschard der Entschluß gefaßt worden, folgenden Tags noch bis nach dem Mittagessen zu verbleiben, um so mehr, als ohnehin das Haupt der Gesandtschaft zu Erfüllung eines speziellen Auftrags der Regierung, im Münsterthal verbleiben mußte, nämlich zu Vornahme der Kirchenvisitationen in der ganzen Landschaft. Die militärischen Titel und Würden hinderten den Herrn „General“ Daxelhofer natürlich nicht daran, als Rathsherr zugleich die Episcopal- und Oberconsistorialgewalt seiner hohen Regierung zu repräsentiren.

IV.

Abschied, Besuch in Bellelay und Heimreise,

den 25., 26. und 27. September.

Der ganze Morgen des 25. September verfloß in diesem Kirchenvisitationsgeschäft, von welchem sich aber die andern Herren der Gesandtschaft, mit Ausnahme eines Junkers als Begleiter und Sekretär, fern hielten. Da wegen zu spät begonnener Predigt die Sache zu lange und über die Mittagszeit hinausdauerte, so überwandten Hunger und Durst die Rücksichten der Höflichkeit gegen den Chef. Die ganze Gesellschaft setzte sich mit den noch dagebliebenen Damen zu

Tische und that sich gütlich, während der ehrwürdige Vorstand mit Geistlichkeit und Gemeinde im kühlen Tempel geduldig ausharren mußte.

Um 2 Uhr nahm man Abschied und die Ehrengesandtschaft, mit Ausnahme des Herrn Daxelhofers und seines Attahirten, verreiste nun nach dem einige Stunden entfernten Kloster Bellelay, um der freundlichen Einladung des dortigen Abts und Convents zu entsprechen. Auf dieser Reise, die zugleich einen Theil der Heimreise bildete — fand die Gesandtschaft in allen Dörfern, durch die sie kam, den nämlichen feierlichen Empfang, wie bei der Ankunft: Paraden der Milizen, Ehrenschüsse, Trommelwirbel u. s. w.

Zu Bellelay langte man auf einem — wie der Bericht sagt — „pöniblen und miserablen“ Weg erst um 6 Uhr Abends an, wurde aber von dem Herrn Abt und dem ganzen Convent „auf das allerfreundlichste, höflichste und liebreichste“ empfangen. Jeder Person wurde alsobald ein besonderes „wohl ausgestattetes“ Schlafzimmer angewiesen, und sodann besichtigte man das Kloster auf einem Spaziergange rings um dasselbe. Um 8 Uhr fand das Nachteffen in einem schönen Saale des Erdgeschosses statt, bei welchem der Herr Abt und außer ihm nur 3 Patres an der Tafel Gesellschaft leisteten. Speise und Getränk waren trefflich und fanden den Beifall des Herrn Landschreibers, welcher seinem Reisebericht die Bemerkung beifügt: „Und ist neben einem sehr höflichen, mit Lasten Speis untermengten Tractement, der dabei aufgestellte Wein extragut und schmackhaft gustirt worden.“ Er findet ferner: „hiebei machte sich ein Jeder recht lustig und der Schlaf ward die Nacht durch um so da angenehmer, als die guten Bett — nach dem Mangel solcher in den zwei vorigen Nächten zu Münster — vieles hiezu contribuiet.“

Am folgenden Tage, den 26. Herbstmonat, besichtigte man alles Merkwürdige im Kloster: Kirche, Grabmäler, Bibliothek, besonders aber die herrlichen und geräumigen, mit großen Lagerfässern versehenen Keller¹⁾. Die Gebäude bilden drei Seiten des Hofes und die Kirche die vierte. Gegen Sonnenaufgang logirten die Patres; gegen Mittag war die Wohnung des Abtes und befanden sich das Refectorium, die Küchen und Dependenz. Im Flügel gegen Abend hingegen waren die Herbergen und die Gastzimmer für angesehene Besucher.

Als etwas in einer katholischen Kirche Auffallendes wird in der Relation angeführt, daß in der Kirche von Bellelay sich kein einziges Bild (das der heil. Jungfrau gewiß ausgenommen) und nur ein einziges Heiligthum befinde, nämlich der Körper der heiligen Clara, der auf dem großen Mittelaltar hinter Glas verwahrt sei.

Das sehr geräumige, eine Menge Zimmer enthaltende Klostergebäude ist 3 Stockwerke hoch; alle 3 Boden sind mit gehauenen Steinplatten besetzt, u. s. w. Kurz! das Ganze gefiel den Gästen, insbesondere dem Landschreiber so außerordentlich wohl, daß die dringende Einladung der geistlichen Herren, doch noch zum Mittagessen dazubleiben, da der Besuch der bernischen Gesandtschaft ihnen so viel Vergnügen und Ehre mache — von Herzen gern angenommen wurde. Mittlerweile wurden die Gäste in die Kirche geführt, wo ihnen zu Ehren eine große Messe aufgeführt wurde, mit Begleitung von allerhand Instrumenten und von Vokalstimmen, nachdem vorher mit allen Glocken eingeläutet worden war, „so eine überaus angenehme Harmonie gab, und wel-

1) Gegenwärtig die Bierlager der im Kloster befindlichen bekannten Bierbrauerei der jetzigen Eigenthümer Herren Monnin.

des Alles M. Hg. Hrn. Ehrengesandten zu sonderbarem Vergnügen angehört.“

Nach Beendigung der Messe wurde um 11 Uhr das „Morgenessen“ im Refectorium servirt, wo auch, nachdem der Herr Abt mit einer Handglocke geläutet, alle im Kloster anwesenden Conventualen eintraten und an einem langen Tische Platz nahmen, während die Ehrengäste an der obenan gestellten ovalen Tafel des Abtes „traktirt“ wurden.

Als Jedermann sich gesetzt hatte, bestieg der Pater Lector die Kanzel und fing nach gewohntem Gebrauch an zu lesen; es wurde ihm aber alsobald vom Herrn Abt angedeutet, aufzuhören. Man trank, wie sich gebührt — und gewiß wiederum mit dem „extra schmackhaft gustirten Rothen“ auf Meiner Gnädigen Herren und auf Ihr fürstlich Gnaden Gesundheit, „unter Trompeten-, Pauken- und Waldhornschall.“

Nach dem Essen, gegen 2 Uhr, nahm man Abschied von den guten, gastfreundlichen Klosterherren. Die Gesandten und ihr Gefolge setzten sich theils in ihre „Voituren“, theils stiegen sie zu Pferd und reisten über Dachsfelden durch das Fellsenthor aus dem glücklichen Ländchen hinaus nach Biel, allwo sie Abends 6 Uhr anlangten, im weißen Kreuz abstiegen und Nachtlager hielten. Bei diesem Aufenthalt in Biel fanden weniger Ceremonien statt, als bei der ersten Durchsahrt und nur zwei Herren des Rathes machten ihre Aufwartung.

Am folgenden Tage begleitete der Landvogt von Nidau die übrigen Gesandten nach Narberg, wo zu Mittag gespeist und sodann die Heimreise nach Bern fortgesetzt wurde.

Herr Obercommandant v. Wattenwyl war indessen schon von Biel aus, im Schiff auf sein Rebgut zu Twann gefahren.

„Also endigte,“ — schließt der Berichtstatter — „diesere Reis, Gottlob glücklich, ohne bösen Zufall noch Unglück.“

Auch die Instruction, welche die Gesandten von ihrer Regierung auf ihre Mission erhalten, ist noch vorhanden und von Seite der erstern klug und pünktlich ausgeführt worden.

Ein besonders abgestatteter Bericht der Oberoffiziere über den Zustand des münsterthalischen Militärwesens lautet, wie wir oben bemerkt haben, nicht ungünstig.

Noch ein halbes Jahrhundert nach dieser Bürgerrechts-Erneuerung mit Bern lebte das wackere Völklein der Münsterthaler, unter den angegebenen, im Vergleich zu vielen andern Ländern glücklichen Verhältnissen, fort. Es glaubte sich unter dem Schutze Berns und der Eidgenossenschaft geborgen gegen alle äußere Gefahr, wie gegen innere Bedrückung! Aus der tiefen Ruhe wurde es aufgeschreckt durch die Eingriffe der Neufranken in die pruntrutischen Verhältnisse in den neunziger Jahren und durch ihren Einbruch in den nördlichen Theil des Landes, welchen sie 1793 bis an die Marken der Probstei besetzten. Von da an, einerseits von den raubsüchtigen Freiheitshelden mehrfach bedroht, gleichsam unter ihren Bajonetten, andererseits von der fürstbischöflichen Regierung völlig verlassen, — indem der Bischof außer Landes entwich, — regierten sich die Landleute des Münsterthales durch ihre eigenen Magistrate und selbst gemachten oder verbesserten Gesetze auf das trefflichste bis Ende des Jahres 1797⁵⁾.

⁵⁾ In dieser provisorischen Regierungsperiode erfolgte eine bemerkenswerthe Revision der münsterthalischen Gesetze.

Zu dieser Zeit aber, von dem schwankenden Bern und der zerrütteten Eidgenossenschaft, in unnöthiger Furcht und kurzsichtiger Berzichtsleistung auf eine starke und entschlossene Besetzung und Behauptung der äußersten Neutralitätslinie, Preis gegeben und sich selbst überlassen, ward auch die Landschaft Münster als leichtgemachte Beute von dem großen Nachbar verschlungen: eine letzte aber fruchtlose Warnung an die schlecht berathene und uneinige Schweiz kurz vor ihrem selbstverschuldeten Fall im Frühling 1798.

Doch nach allen Wechselfällen des Schicksals gehören die Münsterthaler wieder zum alten schweizerischen Vaterland, und zählen zu den, nicht am wenigsten treuen und anhänglichen Söhnen desselben.
